

Stand: 06.06.2026 20:40:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13316

"Übernahme von Schmerzensgeldforderungen nach Art. 97 BayBG"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13316 vom 12.10.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 83 vom 13.10.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/13996 des OD vom 25.10.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Übernahme von Schmerzensgeldforderungen nach Art. 97 BayBG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu Beginn des Jahres 2017 im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu berichten, ob sich die Regelung des Art. 97 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Praxis bewährt hat. Dabei ist unter anderem auch darauf einzugehen, mit wie viel Geld der Freistaat bisher in Vorlage gegangen ist, wie diese Forderungen gegenüber den Schädigern weiter verfolgt werden, in wie vielen Fällen die Anträge der Geschädigten abgelehnt werden mussten und aus welchem Grund.

Außerdem ist darzustellen, welche Auswirkungen das Urteil des VG Regensburg vom 20. Juli 2016, Az. RO 1 K 16.690 auf die Übernahmepraxis hat.

Begründung:

Gemäß Art. 97 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) übernimmt der Freistaat Bayern auf Antrag die Erfüllung von rechtskräftig festgestellten Schadenersatzansprüchen von Beamtinnen und Beamten, die in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen ihrer Eigenschaft als Beamte das Opfer eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs geworden sind. Der Anspruch ist beschränkt auf Fälle, in denen eine unbillige Härte vorliegt und in denen die festgestellte Schadenersatzforderung über der Bagatellgrenze von 500 Euro liegt.

Diese gesetzliche Regelung ist nunmehr seit knapp zwei Jahren in Kraft. Es ist daher an der Zeit, zu überprüfen, ob die Regelung sich in der Praxis bewährt hat.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13353 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – CSU und FREIE WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/13312 mit 13317 sowie 17/13354 mit 13356 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6 a** auf:

**Erste Lesung
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt. Gibt es hinsichtlich dieser Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgesehenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich gehe von keinen Gegenstimmen und keinen Enthaltungen aus.

Dann komme ich zum **Tagesordnungspunkt 6 e**:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Naturschutzgesetzes (Drs. 17/13146)
- Erste Lesung -**

Da gibt es eine Einigung der Fraktionen, dass auch dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache erfolgen kann. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.
a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Grundstückverkehrsgesetzes und des
Landpachtverkehrsgesetzes (Drs. 17/13065)
- Erste Lesung -**

Die SPD-Fraktion verbindet Begründung und Aussprache miteinander. Damit hat die SPD elf Minuten

Redezeit. Ich eröffne damit sogleich die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Arnold das Wort. Bitte sehr.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf berührt eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes und beruht insbesondere darauf, dass das Grundstückverkehrsgesetz in diesem Zusammenhang vorsieht, den Flächenverbrauch und die Kleinteiligkeit von landwirtschaftlichen Flächen in Bayern bzw. in Deutschland zu erhalten. Dafür gibt es eine dringende Notwendigkeit, die darin besteht, auf der einen Seite den Fortbestand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebswesens zu sichern, auf der anderen Seite Schutz zu bieten vor dem Ausverkauf entsprechender Flächen – man spricht in diesem Zusammenhang von mikroökonomischen Motivationen –, die Agrarstruktur insgesamt zu schützen und makroökonomisch – das wird immer wichtiger – die Ernährung regional zu sichern. Diese drei Punkte sind notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Zweck besteht die Möglichkeit für die Länder, entsprechend Genehmigungsflächen festzulegen. Bislang müssen in Bayern Grundstücksverkäufe im landwirtschaftlichen Bereich erst ab zwei Hektar überhaupt genehmigt werden. Viele Dinge bleiben deswegen außen vor. Wir haben dies zum Anlass genommen, in unserem Gesetzentwurf zu fordern, dass zum einen die Genehmigungsfläche auf 0,5 Hektar herabgesetzt wird und zum anderen die Schutzfrist für die Beurteilung dieser Fläche auf drei Jahre festgelegt wird, um etwaige Umgehungstatbestände im zeitlichen Ablauf einzugrenzen. Dieser Schutz ist mehr denn je notwendig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die jüngsten Krisen in der Landwirtschaft haben nämlich zu einer Strapazierung der finanziellen Reserven der Erzeugerinnen und Erzeuger geführt. Wir haben uns lang und breit mit der Problematik der Milchkrise auseinandergesetzt, die noch nicht zu Ende ist. Die Kosten in diesem Bereich steigen und machen es immer wieder erforderlich, Grundstücksverkäufe zu generieren, um überhaupt einen Cashflow für den laufenden Betrieb zu sichern. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Vermögenspolitik und die Zinspolitik, die wir oft in diesem Haus besprochen haben, dazu führen, dass sich immer mehr Investoren, auch landwirtschaftsfremde Institutionen, in Investitionen in Grund und Boden flüchten bzw. versuchen, dort ihr Geld zu parken. Aufgrund dessen ist es nicht verwunderlich, dass die Preise in die Höhe schnellen und die



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/13316

**Übernahme von Schmerzensgeldforderungen nach Art. 97
BayBG**

I. Beschlussempfehlung:

Der Dringlichkeitsantrag wurde zurückgezogen.

Berichterstatter: **Peter Meyer**
Mitberichterstatter: **Max Gibis**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 46. Sitzung am 25. Oktober 2016 beraten; die Antragsteller haben den Dringlichkeitsantrag zurückgezogen.

Ingrid Heckner
Vorsitzende